

Angeschlagen am: 21. 11. 2022

Abgenommen am: 6. 12. 2022



Das Land  
Steiermark

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT GRAZ-UMGEBUNG

Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

Marktgemeinde Premstätten  
Hauptplatz 1  
8141 Premstätten

Anlagenreferat

**Gewerberecht**

Bearb.: Mag. Gerhard Wlattnig  
Tel.: +43 (316) 7075-401  
Fax: +43 (316) 7075-333  
E-Mail:  
bhgu\_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHGU-668777/2022-4

Graz, am 18.11.2022

Ggst.: Volvo Group Austria GmbH, 8141 Premstätten, Rudolf-Diesel-  
Straße 13, Grst. Nr. 198/1, KG Unterpremstätten,  
gewerberechtliche Genehmigung der Änderung der  
Betriebsanlage durch Errichtung und Betrieb einer PV-Anlage  
(150 kWp)

## K U N D M A C H U N G

(öffentliche Bekanntmachung)

Die Volvo Group Austria GmbH hat um die Erteilung der gewerberechtl. Genehmigung für die Änderung der gewerberechtlich genehmigten Betriebsanlage durch Errichtung und Betrieb einer PV Anlage auf dem Standort Grst. Nr. 198/1, KG Unterpremstätten, 8141 Premstätten, Rudolf-Diesel-Straße 13, angesucht.

Hierüber wird zur Erstellung von Befund und Gutachten die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Montag, den 5. Dezember 2022, 11:00 Uhr,**

angeordnet. Aufgrund einer davor stattfindenden Verhandlung kann es zu einem leicht verzögerten Verhandlungsbeginn kommen.

**Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:**

Am Gemeindeamt der Marktgemeinde Premstätten

**Aufforderung an den/die Betreiber/in bzw. den/die Konsenswerber/in:**

- An der Verhandlung möge eine mit der Betriebsanlage und dem Ansuchen **vertraute Person** teilnehmen

8020 Graz • Bahnhofgürtel 85 • <https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007  
Steiermärkische Bank und Sparkassen AG • IBAN AT432081502109208005 • BIC STSPAT2G



EB\_1 V1.1

**Rechtsgrundlagen:**

- §§ 74 ff, 81, 356, 356b Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994 in der geltenden Fassung
- §§ 40 ff Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 in der geltenden Fassung
- Bundesgesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (ArbeitnehmerInnenschutzgesetz - ASchG), BGBl. Nr. 450/1994 in der Fassung BGBl. Nr. 457/1995 in der geltenden Fassung
- Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales, mit der Anforderungen an Arbeitsstätten und an Gebäuden auf Baustellen festgelegt und die Bauarbeiterschutzverordnung geändert wird (Arbeitsstättenverordnung - AStV), BGBl. II Nr. 368/1998 in der geltenden Fassung

**Verhandlungsleiter/in: Mag. Gerhard Wlattnig**

Am Tag der Verhandlung erreichbar unter: +43 (676) 86640041

**Rechte der Nachbarn:**

Teilnahme an der Verhandlung: Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst zur Verhandlung kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen (schriftliche Spezialvollmacht nötig!).

Einsichtnahme: Die eingereichten Projektunterlagen liegen bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Parteienverkehrszeiten (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr, Dienstag zusätzlich bis 15:00 Uhr) bis zum Werktag vor der mündlichen Verhandlung zur Einsichtnahme auf.

Einwendungen: Sofern Sie Einwendungen gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Werktag vor der mündlichen Verhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr) schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, oder spätestens während dieser Verhandlung mündlich vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Schutzinteressen: Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Verfahren zu berücksichtigen.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Gerhard Wlattnig  
(elektronisch gefertigt)